

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Christiane Brunner, Georg Willi, Freundinnen und Freunde

betreffend Klimavertrag von Paris umsetzen - klimaschädliche Subventionen streichen

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Umweltausschusses über das Stenographische Protokoll der parlamentarischen Enquete zum Thema „Was kommt nach Paris? – Diskussion zur Umsetzung des Klimavertrags von Paris in Österreich“ (III-286 d.B.) (1274 d.B.)

BEGRÜNDUNG

Im völkerrechtlich verbindlichen Weltklimaabkommen von Paris hat sich die Staatengemeinschaft zu einer Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius und zu Anstrengungen verpflichtet, eine Begrenzung auf 1,5 Grad zu erreichen. Dafür sollen die globalen Treibhausgasemissionen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Netto-Null betragen. Für Industriestaaten bedeutet dies eine vollständige Dekarbonisierung aller Sektoren bis spätestens 2050.

Der Klimavertrag von Paris tritt am 4. November 2016 in Kraft. Ihn gilt es in Österreich durch die Schaffung entsprechender gesetzlicher sowie steuer- und abgabenpolitischer Rahmenbedingungen umzusetzen. Je früher der Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieressourcen eingeleitet wird, desto kosteneffizienter wird diese Umstellung von statten gehen und desto größer sind die wettbewerblichen Vorteile österreichischer Wirtschaftstreibender und der Industrie.

Wie eine aktuelle Untersuchung des Wirtschaftsforschungsinstituts ergab, setzt die aktuelle Steuerpolitik jedoch Anreize in die entgegengesetzte Richtung. Rund 4 Mrd. Euro werden allein im Zusammenhang mit den in dieser Studie erfassten Materien jährlich für umwelt- und klimaschädliche Subventionen aufgewendet. (Kletzan, D., Köppl, A., Subventionen und Steuern mit Umweltrelevanz in den Bereichen Energie und Verkehr, Februar 2016)

Zu den prominenten Fehlanreizen im Sinne der klimapolitischen Herausforderungen gehören die Energieabgabenvergütung, die Steuerbefreiung auf fossile Stromerzeugung, die steuerliche Begünstigung von Dieselmotoren, die ökologisch-klimapolitisch (und darüber hinaus auch verteilungspolitisch) dringend reformbedürftige Ausgestaltung der Pendlerpauschale sowie die steuerlichen Begünstigungen für Dienstwagen und gewerblich genutzte KFZ.

Diese Fehlanreize führen nicht nur zu erheblichen Mindereinnahmen im Budget, sondern hemmen Anreize für energieeffizientes Handeln von Unternehmen und Einzelpersonen. Über zeitliche Kaskadeneffekte werden zudem unnötig klimabelastende Strukturen auch weit in die Zukunft festgeschrieben – so fallen aufgrund der steuerlichen Bedingungen Dienstwagen mit Privatnutzung gern eine Klasse größer und leistungs- wie verbrauchsstärker als bei Privatkauf aus und landen nach einigen Jahren in der Gebrauchtwagenflotte, die dadurch ebenso in diesem Sinn verzerrt wird.

Entsprechend ernüchternd sind die Zahlen zur Treibhausgasbilanz. Während CO₂-Emissionen EU-weit seit 1990 um 24,4 Prozent zurückgegangen sind, liegen sie in Österreich immer noch knapp über dem Stand von 1990. (Europäische Umweltagentur, GHG-Emissions in the European Union, Trends and Projections, 2016)

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert,

in Umsetzung des Klimavertrags von Paris,

zur kosteneffizienten Erreichung unionsrechtlich verbindlicher Ziele im Rahmen des EU-2030 Klima- und Energiepakets,

in Antizipation eines unionsrechtlich verbindlichen Treibhausgas-Minderungsziels für Österreich in den Sektoren außerhalb des Emissionshandels von minus 36 Prozent bis 2030,

zur kosteneffizienten Erreichung des vom damaligen Bundeskanzler Werner Faymann im Rahmen der UN-Klimakonferenz angekündigten Ökostrom-Ausbauziels von 100 Prozent bis 2030,

im Sinne einer Lenkungswirkung in Richtung energie- und emissionseffizienter Gestaltung der Sektoren Verkehr, Industrie und Energieaufbringung

- die pauschale Besteuerung und damit steuerliche Besserstellung privat genutzter, fossil betriebener Dienstwagen schnellstmöglich vollständig zu beenden;
- die im Ergebnis klimaschädlichen Begünstigungen für die Anschaffung bzw. den Betrieb von Kraftfahrzeugen im gewerblichen Bereich und für Dienstfahrten, wenn diese mit dem Kfz erfolgen, schnellstmöglich zu beseitigen,

- die steuerliche Besserstellung von Diesel gegenüber Benzin aus verkehrs-, umwelt- und gesundheitspolitischen Gründen unverzüglich zu beenden und dem Nationalrat einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen,
- die im Sinne einer Lenkungswirkung in Richtung energie- und emissionseffizienter Gestaltung des Sektors Verkehr ökologisch und verteilungspolitisch kontraproduktiven Komponenten der Pendlerförderung schnellstmöglich zu beseitigen,
- im Sinne einer Lenkungswirkung in Richtung energie- und emissionseffizienter Produktionsprozesse die Energieabgabenrückvergütung schrittweise bis zum Jahr 2020 zu beseitigen,
- dem Nationalrat zum ehestmöglichen Zeitpunkt eine Novelle des Mineralölsteuergesetzes, des Kohleabgabegesetzes und des Erdgasabgabegesetzes zum Zweck der Abschaffung steuerlicher Vergünstigungen für die Erzeugung von Elektrizität auf Basis von Kohle, Mineralöl oder Erdgas in Herstellungsbetrieben vorzulegen.



